

Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder)

Dringlichkeitsantrag der Stadtverordneten

Jörg Gleisenstein (Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke)

Angelika Schneider (BI Stadtentwicklung, Fraktion Die Linke)

Sven Hornauf (Fraktion Die Linke)

zur Stadtverordnetenversammlung am 15.05.2014

11.5.2014

Missbilligung der Äußerungen des Oberbürgermeisters vom 7.5.2014

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung missbilligt die öffentlichen Aussagen des Oberbürgermeisters bzgl. der Qualifikation einzelner DezernentInnen, die er auf einer Pressekonferenz am 7. Mai 2014 im Rathaus getätigt hat.
2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Oberbürgermeister in ihrer Eigenschaft als Dienstvorgesetzte und oberste Dienstbehörde auf, sich für diese Aussagen öffentlich zu entschuldigen und seine Dienstpflichten als oberster Dienstherr von VerwaltungsmitarbeiterInnen und als Leiter der Stadtverwaltung zukünftig gewissenhaft wahrzunehmen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Oberbürgermeister auf, zukünftig einheitliches Verwaltungshandeln sicher zu stellen, sich in seinem Handeln an die dienst- und kommunalrechtlichen Vorgaben zu halten und die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung umzusetzen. Um dies zu gewährleisten fordert die Stadtverordnetenversammlung den Oberbürgermeister und die DezernentInnen auf, sich schnellstmöglich fachlich fortzubilden.
4. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihre Forderung an den Oberbürgermeister, aus den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung Schlussfolgerungen zu ziehen und bis zur Augustsitzung der Stadtverordnetenversammlung die Änderung des Stellenplans mit Wirkung zum 01.10.2014 nach Maßgabe der Org-Untersuchung vorzulegen und daran ausgerichtet den Haushaltsentwurf 2015 nebst Stellenplan 2015 bis zum 30.09.2015 vorzulegen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Äußerungen des Oberbürgermeisters, die Anlass dieses Antrags sind, fanden nach Antragsschluss für diese Stadtverordnetenversammlung statt. Sie haben aber

eine sehr hohe Tragweite und sollten deshalb auf der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung diskutiert werden können und es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, zu diesem Thema auch Beschlüsse zu fassen. Es besteht die Vermutung, dass der Oberbürgermeister seine Dienstpflichten überschritten hat. Hierzu muss sich die Stadtverordnetenversammlung, die nach § 61 Kommunalverfassung Brandenburg Dienstvorgesetzte und oberste Dienstbehörde des Hauptverwaltungsbeamten – also des Oberbürgermeisters – ist, zeitnah äußern können.